

Antrag 29/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!**

1 Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu.
2 In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschu-
3 le. So hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an
4 Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundeslän-
5 dern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu
6 beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-
7 progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und En-
8 ergie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtun-
9 gen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und
10 Schulen mit bestmöglicher Ausstattung, innovativen Bil-
11 dungsmethoden und progressivem Ethos bevorzugt, wo-
12 bei bewusst oder unbewusst der Umgang mit weniger pri-
13 vilegierten Schüler*innen und BIPOC (Black, Indigenous,
14 People of Color) verringert wird.

15
16 Die Diversität unserer Gesellschaft, die sich an öffentli-
17 chen Schuleinrichtungen widerspiegelt, wird auch trotz
18 gesetzlicher Vorschriften (insb. die des Sonderungsver-
19 bots) an Privatschulen nicht annähernd abgebildet. Hin-
20 zu kommt, dass an öffentlichen Schulen durchschnittlich
21 deutlich weniger Geld pro Schüler*in ausgegeben wird als
22 an privaten Schulen. Der Eindruck, dass Privatschüler*in-
23 nen dadurch nicht nur bevorzugt, sondern auch noch be-
24 lohnt werden, lässt sich dadurch erhärten.

25
26 Wir halten nach wie vor an Gemeinschaftsschulen als Re-
27 gelschulen fest und haben das Ziel, Privatschulen langfris-
28 tig abzuschaffen.

29
30 Dennoch wird der Prozess der Abschaffung von Privat-
31 schulen nicht von heute auf morgen vollzogen werden
32 können. Viele Schüler*innen würden durch eine schnelle
33 Abschaffung aus ihrem sozialen Gefüge gerissen werden.
34 Privatschulen schaffen in einigen Fällen Sicherheit oder
35 können auf Bedürfnisse eingehen, die im öffentlichen
36 System bislang nicht berücksichtigt werden. So machen
37 bspw. jene Privatschulen zur Zeit Sinn, wo religiös Verfolg-
38 te oder bedrohte Gruppen auch private Bildungseinrich-
39 tungen mit Security-Service errichten können. Gleichzei-
40 tig ist es traurig, dass es diesen Schutzraum überhaupt
41 bedarf aber er ist in der jetzigen politischen Situation
42 unabdingbar. Es muss aber unser langfristiges Ziel blei-
43 ben, diese Schutzräume überflüssig zu machen und Pri-
44 vatschulen abzuschaffen. Sie dürfen nicht als Rückfallop-
45 tion für staatliches und gesellschaftliches Versagen an ei-
46 nigen Stellen bestehen, auch wenn dies zur Zeit nötig er-
47 scheint. Nichtsdestotrotz sind Privatschulen in der jetzi-
48 gen Form für uns nicht tragbar.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 30/I/2021 (Konsens)**

49

50 Es kann nicht geleugnet werden, dass Privatschulen we-
51 sentlich weniger BIPOC und Kinder aus Sozialhilfeempfän-
52 ger*innenhaushalten aufnehmen als öffentliche Regel-
53 schulen. Nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schu-
54 len 36%. Privatschulen (meist konfessionell gebundene
55 oder freie Einrichtungen, etwa Montessorischulen) sind
56 hierbei nicht nur passiver Träger dieser Segregation, son-
57 dern treiben diese durch Zugangshürden für sozioökono-
58 misch schwache Bewerber*innen (typischerweise monat-
59 liche Schulgelder im niedrigen dreistelligen Bereich) aktiv
60 voran.

61

62 Diese Trennung zwischen den finanziell stärkeren und
63 schwächeren Schüler*innen steht konträr zum sozialde-
64 mokratischen Grundanliegen der chancengleichen und
65 inklusiven Bildung.

66

67 Wie also damit umgehen? Hierbei muss nochmal expli-
68 zit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen
69 unterschieden werden - wie es auch im Gesetz geschieht.

70

71 **1: Grundschulen**

72 Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss
73 neben anderer Voraussetzungen, die bei weiterführen-
74 den Schulen gelten, zudem ein „besonderes pädagogi-
75 sches Interesse“ vorliegen oder Eltern die Errichtung einer
76 Gemeinschafts-Bekenntnis oder Weltanschauungsschule
77 beantragen und dabei keine öffentliche Grundschule die-
78 ser Art in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen
79 zeigen, dass private Grundschulen als die strikte Ausnah-
80 me vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca.
81 75 private Grundschulen. Eine Zahl, die fast ein Fünftel al-
82 ler Grundschulen in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum
83 eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400
84 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privat-
85 schulen nicht mehr und mehr zur Regel als zur strikten
86 Ausnahme werden.

87

88 Grundschulen spiegeln die Gesellschaft von übermör-
89 gen wider, weshalb es umso schädlicher ist für den ge-
90 sellschaftlichen Zusammenhalt, wenn eine Grundschule
91 nicht die Vielfalt der jetzigen Gesellschaft in allen Facet-
92 ten abbildet.

93

94 **2: Weiterführende Schulen**

95 Es bleibt nach wie vor oberstes Ziel, dass wir uns für
96 den Ausbau und Umwandlung von inklusiven Gemein-
97 schaftsschulen einsetzen. Langfristig soll in Berlin das Ge-
98 meinschaftsschulmodell das bestimmende in der Schul-
99 landschaft sein. Wir erkennen jedoch auch, dass sie in
100 der jetzigen Situation für religiös verfolgte und bedrohte
101 Gruppen sowie für Schüler*innen mit einer starken geisti-

102 gen oder motorischen Beeinträchtigung Privatschulen ei-
103 ne notwendige Ergänzung darstellen. Mit Ausnahme die-
104 ser beiden Schwerpunkte einer Schule ist jedoch jede wei-
105 tere Errichtung einer Privatschule restriktiv zu genehmi-
106 gen und dabei muss zudem das Sonderungsverbot nicht
107 nur eingehalten, sondern auch kontrolliert werden. Zu-
108 dem ist eine Genehmigung bei Nichteinhaltung und einer
109 damit verbundenen Verschärfung der Bildungsungleich-
110 halten sofort zu widerrufen. Zudem bedarf es an jeder
111 Schule in freier Trägerschaft eine einheitliche, transparen-
112 te und nachvollziehbare Schulgeldtabelle.

113

114 Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordneten-
115 hauses sowie des Berliner Senats und die Senatsverwal-
116 tung für Bildung, Jugend und Familie auf:

117

- 118 • Das grundgesetzliche Sonderungsverbot für Schu-
119 len mit freier Trägerschaft entschlossen durchzuset-
120 zen und entsprechende Kontrollinstanzen zu stär-
121 ken.
- 122 • Dass alle privaten Schulen in Abhängigkeit zu den
123 tatsächlichen Entwicklungen den gleichen Anteil
124 an BPoC und sozial benachteiligten Kindern auf-
125 weisen wie an öffentlichen Schulen. Sollte diese
126 Quote nicht erfüllt werden, müssen die staatli-
127 chen Fördergelder stark reduziert und die Geneh-
128 migung überprüft werden. Ausgenommen von ei-
129 ner solchen Quote sind private Schulen mit einem
130 sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös
131 stigmatisierte und bedrohte Gruppen.
- 132 • Dass eine verfassungsnotwendige Schulgeldgren-
133 ze endlich erarbeitet und eingeführt wird, welche
134 transparent und nachvollziehbar ist.
- 135 • Dass ab sofort alle privaten Grundschulen, die sich
136 nicht an das Sonderungsverbot halten und kein be-
137 sonderes pädagogisches Interesse nachweisen kön-
138 nen, die Genehmigung verlieren.
- 139 • Dass die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusam-
140 mensetzung der Schüler*innenschaft an Privatschu-
141 len verbessert wird und Schulen in freier Träger-
142 schaft zur Datenerhebung verpflichtet werden.
- 143 • Dass grundsätzlich nicht mehr umfassendere staat-
144 liche Fördergelder pro Schüler*in an privaten Schu-
145 len zur Verfügung gestellt werden als an öffentli-
146 chen Schulen.
- 147 • Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und
148 Abgeordnetenhaus sind daher aufgefordert, die ver-
149 fassungsrechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Ab-
150 satz 5 Grundgesetz zu konkretisieren und verstärkt
151 zu kontrollieren. Insbesondere muss bei der Geneh-
152 migung vermehrt das Schulprogramm in den Blick
153 genommen und mit nahegelegenen Grundschulen
154 abgeglichen werden. Dabei sollen die Einschulbezir-

155 ke zur Maßgeblichen Bezugsgröße werden. Auch ist
156 bei der Überprüfung der Genehmigung verstärkt die
157 soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft
158 anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemein-
159 nütziger Grundlage arbeitende Träger sowie Kon-
160 zepte zu bevorzugen, die sich der Integration und In-
161 klusion verschreiben.

- 162 • Dass die scheinbare Notwendigkeit der bestehen-
163 den Privatschulen mit sonderpädagogischen
164 Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und
165 bedrohte Gruppen obsolet wird, indem öffentliche
166 Schulen diesen existierenden Schwierigkeiten
167 besser begegnen und hierfür die nötigen Mittel zur
168 Verfügung gestellt bekommen, um Privatschulen
169 langfristig endgültig abzuschaffen.

170